



BERATUNGSUNTERLAGE

zu Top 4:

Bekanntgabe einer Eilentscheidung gemäß § 43 Abs. 4 GemO Felssicherungsmaßnahmen oberhalb der Erlenstraße in Weisenbach ⇒ Vergabe der Arbeiten zur Felssicherung

a) SACHVERHALT

Am 14.11.2023 ereignete sich ein Felsabgang oberhalb der Erlenstraße unmittelbar nach Haus Nr. 36. Ein mehrere Tonnen schwerer Fels lag gegen 7:10 Uhr auf der Straße. Die Erlenstraße wurde umgehend gesperrt und die ca. 35 m oberhalb gelegene Ausbruchsstelle in Augenschein genommen. Hierbei wurde festgestellt, dass noch mehrere Felsen kurz unterhalb der Ausbruchsstelle liegen, welche jederzeit nachrutschen können. Auch wurde sichtbar, dass mehrere große Felsen seitlich abgerutscht sind und die Außenwand des Gebäudes in der Erlenstraße 36 beschädigt haben. Der Eigentümer wurde hierüber entsprechend informiert.

Die Gemeindeverwaltung hat daraufhin Kontakt zu Fachfirmen aufgenommen um eine schnellstmögliche händische Beräumung zu organisieren. Am 04.12 konnte die Fa. HTB mit drei Mitarbeitern vor Ort sein um die händische Beräumung durchzuführen. Am 06.12.23 hat des Weiteren mit Herrn Dr. Wunsch von der Ingenieurgruppe Geotechnik eine Begutachtung der Ausbruchsstelle stattgefunden. Die Stellungnahme des Geologen ging bei der Verwaltung am 07.12.2023 ein.

Der Ingenieur Dr. Wunsch kam zu folgender Einschätzung:

Die Firma HTB hat am 04.12.2023 den Ausbruchsbereich leicht beräumt. Dennoch sind noch erhebliche Felsblöcke mit Klüften und Trennflächen erkennbar, welche sich aus der Felswand lösen und bis auf die Erlenstraße gelangen können.

Daher muss die Erlenstraße bis zur Sicherung der Felsböschungen gesperrt bleiben.

Weiteres Vorgehen:

Der Ausbruchsbereich der Felsböschung muss gesichert werden. In diesem Zusammenhang schlagen wir vor, die gesamte Ausbruchsfläche sowie benachbarte Flächen mit einem hoch-zugfesten Drahtgeflecht (z. B. TECCO der Firma Geobrugg o. ä.) zu vernetzen.

<p>Aufgestellt: Weisenbach, 20.12.2023</p>  <p>..... Oliver Dietrich Bau- und Liegenschaftsverwaltung</p>	<p>Sichtvermerk: Weisenbach, 20.12.2023</p>  <p>..... Daniel Retsch Bürgermeister</p>	<p>Daniel Retsch Bürgermeister genehmigt- abgelehnt am</p>
--	--	--

Die Netze sind mit Nägeln $L > 3$ m zu fixieren (Krallplatten sind in den Tiefpunkten zu installieren). Zuvor sind die allfälligen Arbeiten wie Freischneiden, Beräumen und Kante brechen durchzuführen.

Da bis zur Sicherung der Ausbruchstelle sowohl die Erlenstraße, welche als fußläufige Schulweg für die Kinder aus dem Ortsteil Au dient, gesperrt bleiben muss, als auch um weitere Schäden am Gebäude Erlenstraße 36 zu verhindern wurde Gefahr in Verzug festgestellt.

Aufgrund der Dringlichkeit der Maßnahme wird gemäß den Schwellenwerten und Wertgrenzen im Vergaberecht (ab Januar 2020), des Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg eine Vergabe nach den Wertgrenzen für Kommunen, die freihändige Vergabe (Wertgrenze bis 50.000 Euro) vorgeschlagen.

Um die Gefahrenstelle schnellstmöglich zu sichern bzw. um weitere Gefahr abzuwenden wurde auf Basis der Stellungnahme des Geotechnikers zwei Angebote für die Sicherungsmaßnahmen eingeholt.

Beide Angebote wurden auf Basis der vorliegenden Preise aus der im August 2022 beschränkt ausgeschriebenen und im September 2022 durchgeführten „Felssicherungsmaßnahmen oberhalb der Erlenstraße in Weisenbach“ geprüft.

Das wirtschaftlichste Angebot ging am 14.12.2023 von der Firma Alpina Fels- und Gebäudesanierung GmbH mit einer Bruttoangebotssumme von 37.339,04 € ein.

Aufgrund der Eilbedürftigkeit der Sicherungsmaßnahme wurde vorgeschlagen, die Arbeiten im Rahmen einer freihändigen Vergabe an die Fa. Alpina Fels- und Gebäudesanierung GmbH zu vergeben, so dass die Sicherungsmaßnahmen schnellstmöglich durchgeführt werden können. Der Gemeinderat der Gemeinde Weisenbach wurde über die weitere Vorgehensweise in der nichtöffentlichen Sitzung informiert. Über diese Vorgehensweise erhob sich kein Widerspruch.

b) DECKUNGSVORSCHLAG

Die Gesamtkosten der Felsensicherungsmaßnahme werden voraussichtlich ca. 50.000 € betragen. Bei einer Auftragsvergabe im Rahmen einer Eilentscheidung könnten diese außerplanmäßigen Ausgaben durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer in Höhe von 50.000 € gedeckt werden.

c) BESCHLUSSVORSCHLAG

Aufgrund der Eilbedürftigkeit der Sicherungsmaßnahme werden die Arbeiten im Rahmen einer freihändigen Vergabe an die Fa. Alpina Fels- und Gebäudesanierung GmbH mit der Bruttoangebotssumme von 37.339,04 € vergeben.

Der Gemeinderat nimmt die durch Bürgermeister Daniel Retsch getroffene Eilentscheidung gemäß § 43 Abs. 4 GemO zustimmend zur Kenntnis.

Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgaben erfolgt entsprechend dem vorgenannten Deckungsvorschlag.